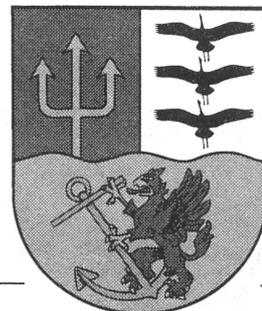


ZINGSTER STRANDBOTE

Amliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst 15. Jahrgang Ausgabe 04 / 2006



Preis - 0,50 €

April 2006

Alles Gute für Leib und Seele

Das Kurmittelzentrum und sein Platz im Ostseeheilbad Zingst

In unserer heutigen Zeit geben unsere Lebensumstände in vielen Fällen eher Grund zur Sorge. Es mangelt an Bewegung. Die Ernährung könnte ausgewogener sein und am meisten mangelt es an Zeit. Zeit die wir eigentlich dringend bräuchten, um unseren Körper von den täglichen Belastungen entspannen zu lassen.

Schon der Pfarrer Sebastian Kneipp (1821-1897) erkannte, dass man mit verschiedenen Naturheilverfahren, bei denen es um den ganzen Menschen geht - um Körper, Geist und Seele, mit einfach nachvollziehbaren Mitteln viele Krankheiten heilen, Widerstandskräfte entfalten

und die Gesundheit aufrechterhalten kann.

„Die Mittel, welche das natürliche Heilverfahren beansprucht, beruhen in Licht, Luft, Wasser, Diät, Ruhe und Bewegung in ihren verschiedenen Anwendungsformen, Dinge, die, wenn sie normal vorhanden, den gesunden Organismus gesund erhalten und wieder gesund machen können, wenn er erkrankt ist.“ (Sebastian Kneipp)

Ganz in diesem Sinne haben die Ortsväter von Zingst vor mehr als 12 Jahren nach Wegen gesucht, um neben dem „herkömmlichen“ Tourismus auch den Gesundheits-Tourismus in Zingst

anzusiedeln. Zingst bot hierfür beste Voraussetzungen, frische Luft, Meerwasser, viel Natur und Ruhe zur Entspannung.

Die Entscheidung war klar, es sollte ein Kurmittelhaus gebaut werden. Bei der Suche nach Lösungen schob sich das Kurmittelzentrum im Ostseeheilbad Großenbrode, gelegen in der Lübecker Bucht, in das Blickfeld. Geschäftsführer war hier, bereits seit mehr als 10 Jahren, die Familie Kraus. Das Ziel war also klar abgesteckt, es musste noch ein Investor gefunden werden, sowie jemand, der die Geschäfte im fertigen Zingster Kurmittelzentrum führt.

Aus dem Inhalt

Dat
Ostereiersäuken
■
Seite 5

Preisausschreiben
Teil 4
■
Seite 6

Betreut wohnen
in Zingst
■
Seite 9

Nicht nur Fische
gehen ins Netz
■
Seite 13

Mudder Möllersch
packt die Badehose ein...
■
Seite 14

Termine
Meinungen
Informationen





Die Einweihung im Dezember 1996 • Symbolisch war auch das private Einweihungsgeschenk der Betreiberfamilie Kraus an die Bauherren, Familie Johnson, zu verstehen: Die Blumen für Freundlichkeit und Harmonie, der Wagen für Bewegung, Stärke und zielbewussten Weg in die neue Aufgabe, und die Verbindung von Ost und West sowie Jung und Alt.

So erfolgte der erste Spatenstich in Zingst am 29. September 1995. Am Bau waren etwa 30 Firmen der Region beteiligt, von denen die meisten ihre Arbeiten in einer hervorragenden Qualität ausgeführt haben. Das Richtfest konnte schon am 3. Mai 1996 gefeiert werden. Die Voraussetzung für den Bau eines Zingster Kurmittelhauses war die Versorgung mit Meerwasser. Dieses erforderte eine Seewasserleitung von der Ostsee, unter

Düne und Deich hindurch, unter Seestraße und Rämeln entlang, bis zum Kurmittelzentrum. Wer den langen Weg kennt, kann den Umfang dieser technischen Herausforderung ermessen. Die Einweihung des Hauses fand, nach nur 15monatiger Bauzeit, am 6. Dezember 1996, in feierlichem Rahmen statt.

Entstanden ist ein großes modernes Haus mit einer großzügig gestalteten Außenanlage, einer umfangreichen technischen Ausstattung, hellen Räumen und einer modern und komfortabel eingerichteten Appartementanlage mit 40 Wohnungen. Hier sind heute etwa 30 Arbeitskräfte, fast vollständig aus der Region, beschäftigt.

Als Betreiber des Zingster Kurmittelzentrums konnte ebenfalls die Familie Kraus gewonnen werden, unter der Geschäftsführerin Frau Eveline Wolff-Kraus. Schon während der gesamten Bauphase hat die Familie Kraus ihre Erfahrungen aus einer 10jährigen Tätig-

Wellness?

Was ist das?

Der Begriff Wellness, wurde erstmals 1654 in einer Veröffentlichung von Sir A. Johnson als „...wealnesse“, aus dem englischen mit „gute Gesundheit“ übersetzt, verwendet. Nach modernem Verständnis handelt es sich um ein ganzheitliches Gesundheitskonzept, das seit den 1950er Jahren in den USA als Oberbegriff einer seinerzeit neuartigen Gesundheitsbewegung verwendet wurde.

Per Definition leitet sich der Begriff Wellness von den Begriffen Wellbeing und Fitness bzw. Wellbeing und Happiness ab, d.h. das Lebensstilkonzept Wellness zielt auf Wohlbefinden, Spass und eine gute körperliche Verfassung ab.

Heute versteht man unter Wellness vor allem Methoden und Anwendungen, die das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden steigern.

Fremdenverkehrseinrichtungen, Hotels, Badeanstalten, Kureinrichtungen bieten unter dem Begriff Massagen, Bäder, aber auch Tages- und Wochenprogramme an.

keit eines Kurmittelhauses im Ostseeheilbad Großenbrode mit eingebracht. Zugunsten des Zingster Kurmittel-

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33
Design & Layout (web & print)	Holger LARSEN • Designer, AGD Mitglied: Allianz Deutscher Designer
	eMail holger@larsens.de
	Telefon (03 82 32) 1 21 94
Internet	http://www.zingster-strandbote.de
eMail	redaktion@zingster-strandbote.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Kleinert
	Telefon (03 82 32) 8 10-0
	Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

04/06 erschienen am 13.04.06
Nächste Ausgabe am 12.05.06
Redaktionsschluss am 02.05.06



Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-
Siedlung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Lindenstraße
im Osten: durch die Flurstücke 108; 109; 110 und 111
(Garagenkomplex)
im Süden: durch die Reihengaragen und die Straße „Am
Ende“
im Westen: durch die Wohnsiedlung am „Martha-Müller-
Grählert-Weg“ (ehem. Kindergartenlande)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 30.03.2006 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-Siedlung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

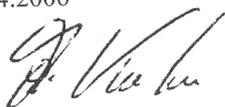
Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-Siedlung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 13.04.2006 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-Siedlung“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-Siedlung“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 04.04.2006



A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Genehmigung der 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad
Zingst vom 23.03.2006 durch das Ministerium
für Arbeit und Bau

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch den Osterwald, der in der Verlängerung
bis zur Ferienwohnanlage „Achterndick“ und
bis zum Endpunkt der Straße Straminke reicht
Im Osten: durch die Flächen des Osterwaldes
Im Süden: durch die natürliche Schilfrohrkante (derzeitige
Zaungrenze) dahinter Wiesenfläche
Im Westen: durch die westliche Straßenkante und ein
Teilstück des Osterwaldes

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Arbeit und Bau, ist o.a. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst AZ: VIII 230 b - 512.111.-57.096 (5.Änd.) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 07.10.2004 beschlossenen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 13.04.2006 in Kraft.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo, Mi, Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Zingst, 04.04.2006



A. K u h n
Bürgermeister

